

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 159 (1993)

Heft: 10

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Flugzeugbeschaffung wird transparent abgewickelt

Der Bundesrat hat die Absicht, die Abwicklung der Beschaffung von 34 Kampfflugzeugen F/A-18 so transparent wie möglich zu gestalten. Das Militärdepartement wird den **Sicherheitspolitischen Kommissionen** von Nationalrat und Ständerat regelmässig über den Verlauf der Beschaffung Bericht erstatten und dabei insbesondere auch über den Stand der Kompensationen und die wirtschaftlichen Auswirkungen des Geschäfts orientieren.

Dies erklärt der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 25. August 1993 zu einer **Motion** von Nationalrätin **Christiane Brunner**, Genf, die die Einsetzung einer Gruppe von Fachleuten aus den betroffenen Wirtschaftskreisen gefordert hat, um die Öffentlichkeit periodisch über die Auswirkungen der Kompensationsgeschäfte auf unsere Wirtschaft und über die Synergieeffekte aus der Flugzeugbeschaffung informieren zu lassen.

Der Bundesrat hat die Bedeutung und Tragweite der wirtschaftlichen Auswirkungen der Flugzeugbeschaffung immer betont. Er misst der Projektaufsicht über das wichtige Beschaffungsvorhaben grosse Bedeutung zu.

Das **Militärdepartement** hat langjährige Erfahrung in der Abwicklung von Beteiligungsprojekten. Seit 1975 hat die **Gruppe für Rüstungsdienste** mehr als 30 Vereinbarungen zur indirekten Beteiligung der inländischen Industrie mit ausländischen Lieferanten von Rüstungsmaterial abgeschlossen.

Mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Flugzeugbeschaffung befassen sich verschiedene Gremien: Die von den USA eingegangenen indirekten Beteiligungsgeschäfte werden von den Vertretern des EMD in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller (VSM) laufend überwacht. Bei Bedarf werden weitere interessierte Verbände (Groupe Romand de Production de Matériel Militaire, Association Suisse de l'Industrie Aéronautique ASIA usw.) beigezogen.

Die vom Bundesrat eingesetzte **Rüstungskommission**, die aus Vertretern der Industrie, der Hochschulen und der Gewerkschaften zusammengesetzt ist und die sich bereits im Zuge der Evaluation des neuen Kampfflugzeuges intensiv mit den Fragen der Beteiligung befasst hat, hat sich gemäss ihrem Pflichtenheft mit den industriellen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Rüstungsbeschaffungen auseinanderzusetzen.

Dem Anliegen der Motion wird somit vollumfänglich Rechnung getragen, aber es bedarf dafür keines zusätzlichen Gremiums. Der Bundesrat beantragt deshalb dem Nationalrat, die **Motion** als erfüllt abzuschreiben.

Schweizer Militärärzte im Ausland: nur teilweise Anrechnungen an die Dienstpflicht

Der Bundesrat lehnt es ab, die Einsätze von Militärärzten im Dienst des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz oder des Schweizer Katastrophenhilfskorps im Ausland vollumfänglich als Instruktionsdienst anzurechnen. Er beantragt dem Nationalrat die Ablehnung einer entsprechenden **Motion** von Nationalrat **Eugen David**, St. Gallen.

Nach Artikel 116 Absatz 4 der Militärorganisation kann der Bundesrat den Einsatz von Angehörigen der Armee im Ausland als Instruktionsdienst anrechnen. Zu solchen Einsätzen gehören beispielsweise die Teilnahme an Militärimissionen und die Tätigkeit im Katastrophenhilfskorps. Rotkreuz-Einsätze sind demgegenüber in der Regel ziviler Art und können nicht generell unter den erwähnten Gesetzesartikel gestellt werden. Hingegen kann Sanitätsoffizieren, die in bestimmten Einsätzen und Funktionen des Roten Kreuzes stehen, diese Tätigkeit als Beförderungsdienst (Technischer Dienst oder Spezialdienst) angerechnet werden.

Angehörigen der schweizerischen Sanitätseinheit M-NURSO (Einsatz in der Westsahara) wird der Vorbereitungskurs von 16 Tagen als ein Kurs im Truppenverband angerechnet. Der ununterbrochene Einsatz von sechs oder mehr Monaten wird als Vollen-

dung der Rekrutenschule der Sanitätstruppen oder als ein Kurs im Truppenverband angerechnet.

Im **neuen Militärgesetz** ist vorgesehen, dass der Einsatz und die Ausbildung von Angehörigen der Armee im Ausland sowie entsprechende Vorbereitungsdienste teilweise oder in Ausnahmefällen ganz an die Gesamtdienstleistung angerechnet werden können.

Eine weitergehende Anrechnung kann insbesondere für Militärärzte nicht verantwortet werden. Die **ärztliche Versorgung der Truppe** und insbesondere der Rekrutenschulen ist wegen dem Mangel an Militärärzten sehr prekär geworden. In verschiedenen Schulen müssen bereits heute WK-Nachholer und Dienstverschieber zur Unterstützung aufgeboten werden. Kleinere Einheiten könnten zwar von Zivilärzten «vor Ort» ärztlich versorgt werden. Die übrigen Aufgaben der Truppenärzte (Beurteilung der Diensttauglichkeit, Beratung der Kommandanten, Truppenmedizin für die Einheit, Ausbildung des Sanitätspersonals) sowie die Aufgabe als Führungshelfer in den Stäben müssten jedoch ganz vernachlässigt werden. Das Risiko der bei der Truppe fehlenden Militärärzte lässt sich nicht verantworten. Schliesslich fallen bei der Beanspruchung von Zivilärzten Kosten von rund 150 Franken pro Stunde an.

Für den Einsatz im Ausland werden vor allem erfahrene und gut ausgebildete Militärärzte benötigt. Diese sind – bedingt durch ihre berufliche Laufbahn – mindestens 35 bis 40 Jahre alt und haben somit in der **Armee 95** nur noch wenige Kurse mit ihrer Einteilungsfähigkeit zu leisten. Eine volle Anrechnung eines Auslandseinsatzes würde in vielen Fällen die Erfüllung der Gesamtdienstleistung bedeuten, so dass diese Ärzte der Truppe überhaupt nicht mehr zur Verfügung stehen würden.

Zivilschutz 95: katastrophentauglich, jünger und flexibler

Der Bundesrat hat am 18. August die **Botschaft** zur

neuen **Zivilschutzgesetzgebung** verabschiedet. Mit der vorgeschlagenen Revision soll der Zivilschutz zu einem effizienten, gestrafften und kostengünstigeren Schutz-, Rettungs- und Hilfsinstrument in Notlagen aller Art umgewandelt werden.

Im sicherheitspolitischen Bericht hat der Bundesrat im Jahre 1990 dem Zivilschutz den zusätzlichen Auftrag zur Katastrophen- und Nothilfe erteilt. Zwei Jahre später stellte er diesen Auftrag mit den entsprechenden Konsequenzen im Zivilschutz-Leitbild konkret dar. Mit der Revision der Zivilschutzgesetzgebung soll die Neuaustrichtung des Zivilschutzes rechtlich verankert werden. Dabei handelt es sich um eine **Totalrevision des Zivilschutzgesetzes** sowie um eine **Teilrevision des Schutzbautengesetzes**. In der Vernehmlassung stiessen beide Vorlagen insgesamt auf eine breite Zustimmung.

Aufwertung der Katastrophen- und Nothilfe

Das neu konzipierte Zivilschutzgesetz stellt die Hilfe bei Katastrophen und in andern Notlagen auf die gleiche Stufe wie den Schutz, die Rettung und Hilfe bei bewaffneten Konflikten. Das **Dienstpflichtalter** wird von 60 auf **52 Jahre** herabgesetzt. Damit wird der Zivilschutz, der eine **Milizorganisation** bleibt, nicht nur **jünger** und **flexibler**, sondern auch **um rund einen Drittel kleiner**. Statt wie bisher rund 520 000 Personen wird der neue Zivilschutz gesamtschweizerisch noch rund 380 000 umfassen. Der Zivilschutz wird künftig auch im **grenznahen Ausland** Hilfe leisten können. Der Kulturgüterschutz wird vollständig in den Zivilschutz integriert. Anstelle der bisherigen Dreiteilung der Zivilschutzorganisation (ZSO) tritt eine einheitliche Organisation. Die Straffung hat zur Folge, dass rund ein Drittel der bisherigen Funktionen entweder aufgehoben oder zusammengefasst wird. Die Aufgaben zwischen dem Zivilschutz und andern Einsatzdiensten, insbesondere der Feuerwehr, werden entflochten. Die Brandbekämpfung wird fortan ausschliesslich und in jeder Lage eine Angelegenheit der Feuerwehren sein. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit mit andern Hilfs- und Rettungsorganisationen nach dem Grund-

satz «einfach, rasch und im Verbund» verstärkt. Dadurch lassen sich Doppelspurigkeiten vermeiden und Synergieeffekte erreichen. Im weiteren werden auch die Regionalisierung und die überörtliche Aufgabenbewältigung verstärkt.

Ausbildung erhält erste Priorität

Vermehrtes Gewicht erhält die Ausbildung. Mit einem **Einteilungsrapport** soll in Zukunft eine gezieltere Einteilung der Schutzherrnpflichtigen erreicht werden. Die bereits beschlossene eidgenössische **Instrukturenenschule** soll eine professionellere Ausbildung fördern und vor allem zur Straffung und effizienteren Durchführung der **Wiederholungskurse** führen. Die flexible zeitliche Gestaltung der Wiederholungskurse erlaubt es, die Angehörigen der Zivilschutzorganisation statt wie bisher jährlich bis zu zwei Tagen neu beispielsweise **alle 5 Jahre für 10 Tage** aufzubieten. Dadurch wird ein gezielter Einsatz zugunsten der Gemeinschaft möglich.

Lockung der Baupflicht

Das Schutzbautengesetz, das eine Teilrevision erfährt, sieht eine Lockerung der Baupflicht für Hauseigentümer vor. Zwar wird am Ziel, für jeden Einwohner der Schweiz einen Schutzplatz bereitzustellen, festgehalten, doch wird künftig bei Um- und Ausbauten sowie bei Nutzungsänderung auf den Bau von Schutträumen verzichtet. Auch vom Bau von Notspitälern wird abgesehen, während der Bau von sanitätsdienstlichen Anlagen aufgrund neuer kantonaler Sanitätsdispositive reduziert wird.

Erhebliche Einsparungen

Der neue Zivilschutz, der **bis zum Jahre 2010 realisiert** werden soll, bringt im Vergleich zur bisherigen Zivilschutzkonzeption erhebliche Einsparungen für Bund, Kantone, Gemeinden und Private. Verzichte bei der Anschaffung von Material (z.B. Ortsfunk, Überlebensnahrung), die Reduktion des Gesamtbestandes um fast einen Dritt, die Ausnützung der Regionalisierung, Vereinfachungen und Redimensio-nierungen im baulichen Zivilschutz und die Übernahme des Brandschutzes durch die Feuerwehren werden beträchtliche

Einsparungen ermöglichen. Diese machen allein im **Bau-sektor** beim Bund **jährlich gegen 40 Millionen Franken** aus. Ebensoviel werden die Kantone und Gemeinden einsparen können. Auch die zukünftigen Bauherren (vorwiegend Private) werden ca. 30 bis 40 Millionen Franken pro Jahr weniger für den Bau von Schutzbauten ausgeben müssen. Im Bereich der **Materialbeschaffung** wird der neue Zivilschutz zwar auf **neues, katastrophentaugliches Material** sowie eine **bessere persönliche Ausrüstung** angewiesen sein, doch spart der Bund dabei gegenüber der früheren Konzeption immer noch rund eine Milliarde.

Der Anteil der Ausgaben für den Zivilschutz, der **1970 noch rund 2%** der Gesamtausgaben des Bundes ausmachte, hat sich **bis 1993 bereits auf 0,4% reduziert**. Es ist davon auszugehen, dass dieser Anteil bei der Verwirklichung des neuen Zivilschutzes noch sinken wird.

Bunker unter Denkmalschutz

Das Eidgenössische Militärdepartement hat eine mit Fachleuten aus dem Departement des Innern verstärkte **Arbeitsgruppe «Denkmalschutz für militärische Kampf- und Führungsbauten»** eingesetzt, die in der Armee 95 nicht mehr benötigte Wehrbauten und Anlagen systematisch erfassen und nach ihrer historischen und kunstgeschichtlichen Bedeutung beurteilen soll.

Bunker, Panzersperren und Festungsanlagen prägen vielerorts das Orts- und Landschaftsbild in der Schweiz. Diese Zeugen militärhistorischer Vergangenheit und zum Teil noch der Gegenwart sind für das Geschichtsbewusstsein heutiger und zukünftiger Generationen wichtig.

Ob ein Objekt als erhaltenswert gelten soll, wird aufgrund verschiedener Kriterien beurteilt: Eine Anlage kann **kultur-historisch** von Bedeutung sein; das gilt vor allem für ältere Festungen. Gebäude oder Anlagen können auch von **militär-historischem Interesse** sein. Verschiedene Anlagen sind denn auch bereits von privaten Trägerschaften übernommen und zu Museen ausgebaut worden – beispielsweise das Forte in Airolo oder die Anlage Pré-Giroux im Waadtländer Jura.

Wissenschaftliches und technisches Interesse sind ein Grund zur Erhaltung von Pulvermühlen, Schiessanlagen und dergleichen. In jüngster Zeit ist aber vor allem der **ökologische Aspekt** hinzugekommen: Tankgraben als Fischgewässer und ausgediente Befestigungsanlagen als Biotope sind in vielen Fällen eigentliche Zufluchtsstätten für gefährdete Tiere und Pflanzen geworden.

EMD-Personalabbau verläuft planmäßig

Gestützt auf Beschlüsse des Bundesrates muss das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) bis 1995 insgesamt **800 Stellen** in der **Verwaltung** und in den **Unterhaltsbetrieben** abbauen, und zwar in vier Jahresraten zu je 200 Stellen. Dazu kommen **1000 Stellen** in den **Rüstungsbetrieben**, wobei hier der Abbau von der Beschäftigungslage und vom Auftragsvolumen der Betriebe abhängt. Die Lage in den Rüstungsbetrieben wurde durch verschiedene Kürzungsrunden noch zusätzlich verschärft.

In seinen «personalpolitischen Grundsätzen» sieht das Departement vor, den Abbau **möglichst ohne Entlassungen** zu vollziehen. Eine zentrale Koordinationsstelle soll die Ausschöpfung aller Bemühungen um Stellenvermittlung und Umschulungsmöglichkeiten optimieren. Dennoch mussten in Einzelfällen bereits Entlassungen vorgenommen werden; die Härtefälle halten sich aber in Grenzen.

Daneben gibt es Positives zu berichten: Die Beschaffung von 34 Kampfflugzeugen F/A-18 erhält allein im EMD 162 Stellen, die bei einer Annahme der Volksinitiative für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge am 6. Juni 1993 in naher Zukunft hätten abgebaut werden müssen.

Seit über einem Jahr läuft im EMD eine **Solidaritätsaktion**, welche die **frühzeitige Pensionierung** von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab 60 Jahren vorsieht. Die dadurch frei werdenden Stellen werden entweder direkt abgebaut oder mit jüngeren Bediensteten besetzt,

die sonst ihre Stelle verlieren würden. Erfreulicherweise konnten bereits über 400 solche Fälle bewilligt werden. Die Aktion wird weitergeführt.

Trotz Rezession wurden auch im Bereich der Stellenvermittlung gute Erfolge erzielt. Dank allen diesen Bemühungen konnte die Zahl der bei den letzten Wiederwahlen ausgesprochenen Vorbehalte von über 700 auf rund 490 reduziert werden. Bei den sieben bisher vorgenommenen Entlassungen handelt es sich um Einzelfälle, meistens nach Ablehnung zuminutbarer Stellenangebote.

Das verhältnismässig günstige Bild im laufenden Jahr darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass beim EMD in den kommenden Jahren noch ein erheblicher Personalabbau vorgenommen werden muss. Im Zuge der Departementsreform für das **EMD 95** wird mittelfristig eine **Reduktion von rund 3000 Stellen** (einschliesslich der bis 1995 abzubauenden 1800 Stellen) unumgänglich sein. Die Konsequenzen der Armeereform und der Budgetkürzungen auf die Arbeitsplätze im EMD werden immer noch markant unterschätzt.

Die Solidaritätsaktion und die Stellenvermittlung sollen deshalb weitergeführt und nötigenfalls noch intensiviert werden. Sollte sich die Lage – beispielsweise als Folge zusätzlicher Kreditkürzungen durch die politischen Instanzen – in nächster Zeit noch weiter verschärfen, müsste die Erweiterung des bestehenden, aus heutiger Sicht fortschrittlichen **Sozialplans** ins Auge gefasst werden.

Als vorsorgliche Massnahme sieht das Departement einen Pilotversuch mit einem **Beratungsdienst** vor: In sogenannten «Outplacement-Seminarien» sollen die von Entlassung bedrohten Bediensteten Informationen und Beratungen erhalten, die auf ihre konkrete Situation zugeschnitten sind.

Wie bisher bleibt es das Ziel des EMD, beim Personalabbau die Zahl der Härtefälle auf ein tragbares Mass zu reduzieren, was sowohl für das Departement als auch für die Sozialpartner eine bedeutende **personalpolitische Herausforderung** darstellt. ■